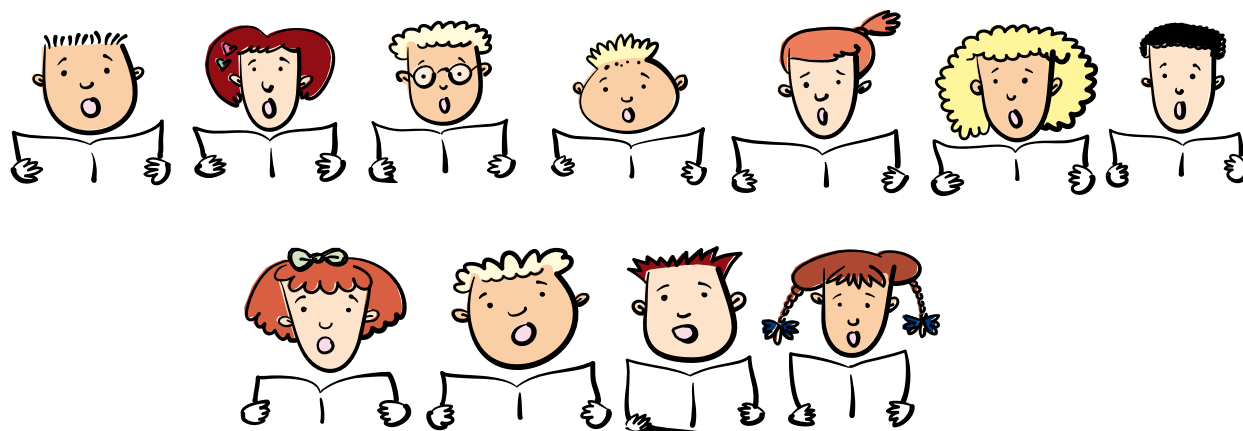




14. Hessischer Chorwettbewerb

10.-12. November 2017
Landesmusikakademie Hessen | Schloss Hallenburg in Schlitz

Ausschreibung



Unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministerpräsidenten
Gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Qualifikationswettbewerb zum 10. Deutschen Chorwettbewerb (DCW)
Die Ausschreibung basiert auf der Bundesausschreibung für den 10. DCW

Der Hessische Chorwettbewerb (HCW) – Landesentscheidung für den 10. DCW – dient der Förderung einer auf breiter künstlerischer Basis stehenden Laienchormusik. Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen. Eine erfolgreiche Teilnahme am Hessischen Chorwettbewerb ist Voraussetzung für die Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb, der vom 5. bis 13. Mai 2018 in Freiburg stattfindet.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Hessischen Chorwettbewerb präsentiert und bewertet.

Im Sinne einer Breitenorientierung steht dieser Wettbewerb allen hessischen Chören offen, unabhängig davon, ob und wie sie organisiert sind. Erstmals wird er ohne Pflichtstücke durchgeführt. Auch Chöre und Ensembles, die den Ausschreibungsbedingungen des DCW nicht entsprechen, können als Gastchöre teilnehmen. Der Landesmusikrat Hessen möchte die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen. Der Hessische Chorwettbewerb findet alle vier Jahre statt und steht als Projekt des Landesmusikrates Hessen unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministerpräsidenten.

Verantwortlich

Landesmusikrat Hessen e.V.
Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz

Telefon 06642-911319
Telefax 06642-911328
E-Mail info@landesmusikrat-hessen.de
www.landesmusikrat-hessen.de

Wettbewerbskommission:

Dr. Ursula Jungherr, Vorsitz, Präsidentin Landesmusikrat Hessen (LMR)
Dr. Matthias Becker, Beirat Deutscher Chorwettbewerb
Jürgen Faßbender, Hessischer Sängerbund
Dorothee Graefe-Hessler, Vizepräsidentin LMR Hessen
Uwe Henkhaus, Vizepräsident LMR Hessen
Ursula Komma, Geschäftsführerin LMR Hessen
Otto Lamadé, Musikredaktion hr2-kultur
Prof. Wolfgang Seeliger, Verband deutscher Konzertchöre, BDC

Termin und Ort:

10. bis 12. November 2017
Landesmusikakademie Hessen
Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4, 36110 Schlitz

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle in Hessen ansässigen Chöre, die den Nachweis erbringen können, dass sie seit dem 01.01.2016 als eigenständiger Chor bestehen und wirken. Später gegründete Chöre können auf Antrag von der Wettbewerbskommission zugelassen werden.
2. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H.1 und H.2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen (Laiensänger/innen). Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.
3. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und alle 1. Preisträger des 9. Deutschen Chorwettbewerbs 2014.
4. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und des Durchschnittsalters gilt als Stichtag der 01.06.2016 (für den 10. DCW gilt als Stichtag der 01.06.2017).
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ein(e) Sänger(in) kann nur in *einem* Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kat. H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.
6. Die Anmeldung zum Wettbewerb muss auf dem anhängenden, vollständig ausgefüllten Formular bis spätestens 31.03.2017 an den Landesmusikrat Hessen e.V. – Geschäftsstelle -, Gräfin-Anna-Straße 4, 36110 Schlitz, gerichtet werden. Für Schulchöre ist der Anmeldeschluss am 15.09.2017. Der Bewerbung sind geeignete Unterlagen über die musikalische Tätigkeit im angegebenen Zeitraum sowie je vier Partituren aller Chorvorträge beizufügen.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen von der Wettbewerbskommission zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des LMR Hessen bearbeitet und von der Kommission entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung gestellt werden.
8. Die Teilnehmergebühr beträgt für

Kinder- und Jugendchöre	100 Euro
Vokalensembles	200 Euro
Erwachsenenchöre	300 Euro

Sie ist auf das Konto des Landesmusikrates bei der Sparkasse Oberhessen, IBAN DE02 5185 0079 0027 0629 38, einzuzahlen. Der Zahlungsnachweis muss der Anmeldung beigefügt werden. Chöre, die nicht zum Wettbewerb zugelassen werden können, erhalten die Teilnehmergebühr zurück. Bei nicht begründetem Rücktritt von der Anmeldung besteht kein Anrecht auf Rückerstattung. Das Notenmaterial beschafft jeder Chor auf eigene Rechnung.
9. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Landesmusikrat Hessen als Veranstalter übertragen.
10. Entscheidungen der Wettbewerbskommission sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Der Chorleiter/Vorsitzende ist verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; er bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
11. Der endgültige Organisationsplan wird nach Anmeldeschluss bekannt gegeben. In Anlehnung an den 10. Deutschen Chorwettbewerb 2018 wird der Wettbewerb wie folgt durchgeführt:

Wertungskategorien – mit Angaben der Pflichtwerke für den DCW

A.1 Gemischte Kammerchöre 16 bis 36 Mitwirkende*

Thomas Buchholz 1961	Friede und gute Zeit aus: Da Pacem – Frieden Hrsg. Klaus Fischbach Schott, ED 21177 [Einzelausgaben nur über Download bei www.notafina.de]
-------------------------	--

A.2 Gemischte Chöre ab 32 Mitwirkende*

Astor Piazzolla 1921 - 1992	Adios Nonino aus: Polyphonies latino-américaines vol. 1 Bearb.: Néstor Zadoff Editions A Coeur Joie, ACJ 53 0005 (vol. 1), TS24 (Einzelausgabe)
--------------------------------	--

B. Frauenchöre ab 16 Mitwirkende

Einojuhani Rautavaara 1928	Der Brief aus: Wenn sich die Welt auftut (1996) Fazer, F 08842 Fennica Gehrman, 111
-------------------------------	--

C.1 Männerchöre 16 bis 36 Mitwirkende *

Paul Hindemith 1895 - 1963	Nun da der Tag (1950) Schott, C 37586
-------------------------------	--

C.2 Männerchöre ab 32 Mitwirkende *

Hugo Distler 1908 - 1942	Lied eines Verliebten (1939) aus: Mörrike-Chorliederbuch, Teil 3 Bärenreiter, BA 1518
-----------------------------	---

* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

D.1 Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre / Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

Abel Montenegro	Candombe de San Balthazar
	Satz: Liliana Cangiano
	Peters

D.2 Mädchenchöre / Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre / Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

Knut Nystedt	Die Sternseherin (2001)
1915 – 2014	Carus, 9.504

F.1 Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen Höchstalter 16 Jahre / Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

Kurt Bikkembergs	The Maiden and the Sea (1994)
1963	Schott, C 54131

F.2 Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und/oder Mädchenstimmen Höchstalter 13 Jahre

Jens Rohwer	FA-la-la-la-la musica (Musikanten-Kanon)
1914 - 1994	(zu singen in F)
	Möseler (Einzelausgabe über www.moeseler-verlag.de)

G.1 Populäre Chormusik – a cappella

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

Gemischte Chöre

James Taylor	The Secret of Life
	Arr.: Jens Johansen
	Ferrimontana, EF4889

Frauenchöre

James Taylor	The Secret of Life
	Arr.: Jens Johansen
	Ferrimontana, EF 3895

Männerchöre

James Taylor	The Secret of Life
	Arr.: Jens Johansen
	Ferrimontana, EF 3896

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik /(z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen. Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

G.2 Populäre Chormusik – mit Trio

(Jazz-, Pop-, Gospelchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n plus drei Instrumentalisten (Klavier, Gitarre, Bass, Schlagzeug, Percussion).

Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

Gemischte Chöre

James Taylor	Believe it or not
	Arr.: Kerry Marsh
	Ferrimontana, EF3888

Frauenchöre

Traditional	Water is wide (O waly waly)
	Arr.: Darmon Meader
	Carl Fischer CM 8927

Männerchöre

Traditional	Georgia on my mind
	Arr.: Kirby Shaw
	Hal Leonard 08657634

Anmerkung zum Trio:

Dieses darf **nicht** colla parte spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel (Männerchöre einen Latin-Titel)

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z.B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Eine PA-Anlage wird gestellt.

H.1 Vokalensembles 3 bis 8 Mitwirkende

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk. Nur solistische Besetzung (keine Doppelbesetzung in einer Stimme) ist zugelassen.

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

- a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
- b) ein Werk der Romantik
- c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950) in zeitgenössischer Tonsprache (ohne Werke der Kagorien G.1/G.2/H.2)
- d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

H.2 Vokalensembles – Populäre Musik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden. Diese sind solistisch zu besetzen (keine Doppelbesetzung in einer Stimme).

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Das Wettbewerbsprogramm muss einen Swing-Titel enthalten.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z.B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Mikrofone sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden.

Wettbewerbsprogramm

- Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F.2/G.2)
- Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H.1/H.2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.
- Das Pflichtwerk kann, muss aber nicht gesungen werden. Auch ohne Pflichtwerk ist die Weiterleitung zum DCW möglich. Dort muss das Pflichtwerk gesungen werden.
- Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei.
- Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
- Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Alle Kategorien außer F.2/G.1/G.2/H.2:

- Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:
 - a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F.1: polyphones Werk entfällt)
 - b) ein Werk der Romantik
 - c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
 - d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

Kategorie G.1 Populäre Chormusik – a cappella:

- Jeder Chor trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Kategorie G.2 Populäre Chormusik – mit Trio:

- Jeder Chor trägt mindestens 3 Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Gemischte Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.
- Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Kategorie H.2 Populäre Musik:

Jedes Ensemble trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

- Jedes Ensemble muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Vortragsdauer

- Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

alle Kategorien (außer F.2):

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie F.2:

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung eine begrenzte Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatúrauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist online beim Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb erhältlich.

Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten verschiedener Bereiche des deutschen und internationalen Chorwesens.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wenn es zeitlich möglich ist, können Chorleiter vor der Ergebnisbekanntgabe Beratungsgespräche anfragen.

Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Der punktbeste Chor jeder Kategorie ist berechtigt am Deutschen Chorwettbewerb teilzunehmen, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat.

Darüber hinaus kann die Wettbewerbskommission die Zulassung weiterer ihr besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat Chor beim Deutschen Musikrat für die freien Plätze Optionschöre zulassen.

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 5. bis 13. Mai 2018 in Freiburg statt.

Dr. Ursula Jungherr
Präsidentin des
Landesmusikrates Hessen

Dorothee Graefe-Hessler
Vizepräsidentin des
Landesmusikrates Hessen

Uwe Henkhaus
Vizepräsident des
Landesmusikrates Hessen